

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Gregor Gysi und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/5395 —**

**Zu den Kosten für die Tätigkeit des Direktorats Sondervermögen  
der Treuhandanstalt**

Seit dem 3. Oktober 1990 ist das Direktorat Sondervermögen der Treuhandanstalt mit erheblichem Aufwand tätig.

1. Welche Kosten sind seit dem 3. Oktober 1990 bis zum 31. März 1993 für die Tätigkeit des Direktorats Sondervermögen der Treuhandanstalt entstanden?
  - a) Verwaltungskosten,
  - b) Personalkosten,
  - c) Gutachterkosten,
  - d) Kosten für die treuhänderische Verwaltung von Immobilien und anderen Vermögensgegenständen,
  - e) sonstige Kosten? (bitte aufschlüsseln)

*Zu a)*

3,555 Mio. DM

*Zu b)*

rd. 15,8 Mio. DM

*Zu c)*

13,883 Mio. DM

*Zu d)*

Nach derzeitigem Stand rd. 40 Mio. DM (mit den Mieteinnahmen saldiert, dieser Betrag ist vorläufig, da zum einen die Abrechnung

eines Verwalters strittig und zum anderen die Treuhandanstalt aufgrund überwiegend von der PDS begründeter Mietverhältnisse Nachforderungen in erheblichem Umfang geltend machen muß, die Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen sind).

**Zu e)**

An sonstigen Kosten kommen hier nur die von Frage 5 erfaßten Kosten in Betracht.

2. Trifft es zu, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Direktorats Sondervermögen der Treuhandanstalt aus den alten Bundesländern und Westberlin eine Sonderzulage erhalten, die damit begründet wird, daß sie ihren Dienst im Ostteil der Stadt Berlin versehen?

Wenn ja,

- a) wie hoch ist die Zulage brutto,
- b) welche besonderen Erschwernisse sieht die Bundesregierung darin, daß die Tätigkeit im Ostteil der Stadt Berlin versehen wird,
- c) an welchem Ort haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Diensträume,
- d) wie weit sind die Diensträume in Ostberlin von Westberlin entfernt?

Nein, diese Annahme trifft nicht zu.

3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für das Direktorat Sondervermögen der Treuhandanstalt tätig
  - a) aus den alten Bundesländern und Westberlin,
  - b) aus den neuen Bundesländern und Ostberlin?

**Zu a)**

45

**Zu b)**

54 (Stand August 1993)

4. Welche Brutto-Gehälter erhalten die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Direktorats Sondervermögen der Treuhandanstalt? Welche Sondervergünstigungen erhalten sie?

Die Treuhandanstalt schließt als Unternehmen i. S. des § 112 Abs. 2 Satz 2 BHO Verträge mit ihren leitenden Mitarbeitern in eigener Verantwortung. Die Gehälter der leitenden Mitarbeiter der Treuhandanstalt waren bereits am 24. Juni 1992 Gegenstand von Erörterungen im Unterausschuß Treuhandanstalt des Haushaltungsausschusses des Deutschen Bundestages. Sie unterliegen somit der parlamentarischen Kontrolle.

Die leitenden Mitarbeiter der Treuhandanstalt haben Anspruch darauf, daß ihr persönlicher Bereich geschützt bleibt.

5. Welche Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind aufgrund der Tätigkeit des Direktorats Sondervermögen der Treuhandanstalt bis zum heutigen Tag entstanden
  - a) für Gerichte,
  - b) für vom Direktorat Sondervermögen der Treuhandanstalt beauftragte Rechtsanwälte,
  - c) für gegnerische Rechtsanwälte?

Für Gerichts- und Anwaltskosten wurde bisher von der Treuhandanstalt ein Gesamtbetrag von 2,848 Mio. DM aufgewandt. Hiervon wurden an Gerichte 26 287 DM gezahlt. Ein Teilbetrag i. H. v. 5 331,93 DM wurde von der o. g. Gesamtsumme (2,848 Mio. DM) an gegnerische Anwälte überwiesen.

6. Wie viele Gerichtsverfahren mit Beteiligung des Direktorats Sondervermögen der Treuhandanstalt fanden statt bzw. sind noch anhängig?

375

7. Zu welchem Zeitpunkt wird die Tätigkeit des Direktorats Sondervermögen der Treuhandanstalt voraussichtlich beendet sein?

Das Direktorat Sondervermögen wird seine Tätigkeit einstellen, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der treuhänderischen Verwaltung erledigt worden sind. Zu welchem Zeitpunkt dies der Fall sein wird, lässt sich z. Z. noch nicht absehen.

---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333